

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 37 (1990)
Heft: 9

Artikel: Das "Njet" des Stimmbürgers
Autor: Saager, Hansjürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ablehnung des Notspitals Bachwiesen – ein Zeichen der Zeit

Das «Njet» des Stimmbürgers

Halbherzig wurde die Kampagne über die Stadtzürcher Zivilschutzvorlage für ein Notspital in Albisrieden geführt. Halbherzig entschied auch der Souverän darüber, und – was heute nicht für den Steuerzahler mit Pfeffer und Salz gewürzt werden kann – wird eben bachab geschickt. So erging es der Vorlage vom 10. Juni. Bei geringer Stimmbeteiligung lehnten die Bürger mit 54,7 Prozent den Bau des Notspitals ab. Noch deutlicher fiel das Urteil zu zwei anderen Vorlagen in der Stadt Zürich aus. Die Zeichen der Zeit müssen wahrgenommen werden, das gilt auch für den Zivilschutz.

Wie kam es zu dieser Niederlage für den Zivilschutz und zu diesem Schildbürgerstreich in der grössten Schweizer Stadt? Überraschend wenig Wellen aufgeworfen hat der Abstimmungskampf in der Öffentlichkeit im Vorfeld des Urnenganges. Bis kurz vor dem

Hansjürg Saager, Zürich

10. Juni identifizierten die wenigsten Stimmbürger die Vorlage überhaupt mit dem Zivilschutz. Es war – auch in den offiziellen Unterlagen – lediglich vom Bau eines Notspitals die Rede. Wer da den Zusammenhang mit dem Zivilschutz erkennen wollte, musste das Kleingedruckte in den Broschüren lesen oder sich die Kommentare in der Tagespresse zu Gemüte führen. Hätte sich die Mehrheit der Stimmbürger umfassender über die Vorlage informieren lassen, wäre es wohl kaum zu einem derartigen Resultat gekommen.

Denn die Ausgangslage für diesen Bau ist derart zwingend für die Stadt Zürich, dass das «Njet» der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger höchstens eine aufschiebende Wirkung für die Befolgung von an sich bindenden Richtlinien von Bund und Kantonen darstellt. Das geplante Notspital Bachwiesen ist nämlich Bestandteil des sanitätsdienstlichen Zivilschutzkonzepts. Gemäss gesetzlicher Richtlinien hat Zürich insgesamt neun Basisspitäler zu erstellen, worunter auch vier Notspitäler fallen. Gebaut ist davon erst eines dieser unterirdischen Notspitäler. Von dieser Verpflichtung bleibt die Stadt Zürich auch nach der Abstimmung vom 10. Juni nicht entbunden. Zu einem späteren Zeitpunkt, gemäss kantonaler Verordnung bis zum Jahre 2000, muss trotzdem gebaut werden. Auf demokratische Weise ist diese Gesetzespflicht der Stadt Zürich zugefallen. Und in den nächsten Jahren wird, wie die Erfahrung lehrt, angesichts steigender Baukosten jedes Projekt ohnehin teurer zu stehen kommen als heute. Das Notspital Bachwiesen hätte mit 8,6 Mio. Fr.

erstellt werden können, davon wäre die Hälfte durch Bundes- und Kantonsbeiträge rückvergütet worden. Auf Kosten der Steuerzahler wurde also in Zürich Lokalpolitik betrieben. Eine Art von Politik, die rechtsstaatlich äusserst bedenklich stimmen muss, auch wenn in einem umstrittenen Urteil des Bundesgerichts vom 3. Mai 1989 über den Standort von Anlagen und den Zeitpunkt der Errichtung derartige Volksabstimmungen angestrengt werden können.

Allianz von ZS-Gegnern und Befürwortern eines «Marschhalts»

Das unterirdische Spital war zuvor von der Mehrheit von Stadt- und Gemeinderäten befürwortet worden. 49 Gemeinderäte brachten dann aber die Vorlage mit einem Behördenreferendum vor das Volk. Diese Gemeinderäte haben politisch gehandelt. Einmal waren unter ihnen Zivilschutzgegner zu finden, Politiker also, die gegen den Zivilschutz an sich sind. Sie argumentieren mit dem üblichen Strickmuster: «Der Zivilschutz weckt Illusionen und ist unrealistisch. Er verleitet die Menschen zum Glauben, ein künftiger Atomkrieg könnte überleben, wer rechtzeitig unter den Boden verschwindet. Der Zivilschutz verharmlost die schrecklichen Folgen eines Atomkrieges. Statt einen solchen vorzubereiten, müssen wir heute alles unternehmen, um ihn zu verhindern.» An Stelle eines Zivilschutzes wird daher eine umfassende Friedenspolitik gefordert. Diese Argumentation allein hätte wohl kaum genügt, um die Vorlage in Zürich zu Fall zu bringen. Und kaum eine derart grosse Zahl von Politikern hätte sich vor diesen Wagen der Gegner spannen lassen. Ein zusätzliches, ernster zu nehmendes Argument brachte den Umschwung. Dieses ist in der aktuellen Entspannung der weltpolitischen Lage zu finden. In diesem Zusammenhang ist auch die Ablehnung von Zivilschutzprojekten in anderen Gemeinden zu sehen, etwa die Verwerfungen der Zivilschutzanlagen Maihof in Luzern

und Tannenbach in Horgen. In diesem Zusammenhang muss auch die wachsende Kritik gewertet werden, die in der Öffentlichkeit über die Landesverteidigung im allgemeinen zu hören ist. Politiker glauben sich heute in der Gunst eines ansehnlichen Teils ihrer Wähler zu finden, das heisst sie meinen «populär» zu sein, wenn sie an den Einrichtungen der Landesverteidigung an sich Zweifel äussern. Vertreter der Sozialdemokratie und der Grünen sind für diese Skepsis besonders empfänglich. Von den Vertretern dieser beiden politischen Farben, die heute in der Stadt Zürich Parlament und Regierung beherrschen, wird wohl anerkannt, dass gemäss einer gesamtschweizerischen Umfrage vier Fünftel der Bevölkerung von der Notwendigkeit des Zivilschutzes überzeugt sind. Doch wird heute der Katastrophenschutz in den Vordergrund der Aufgaben für den Zivilschutz gestellt. Der neue Polizeivorstand der Stadt Zürich, der Sozialdemokrat Robert Neukomm, der auch für den Zivilschutz Zürichs verantwortlich ist, meinte in einer Stellungnahme am 11. Juni im Tages-Anzeiger: «Die zivilen Bedrohungen (siehe Schweizerhalle, Tschernobyl) sind heute gravierender als die militärischen. Das heisst, es gilt zum Beispiel Lücken bei der Feuerwehr zu schliessen, es ist ein aktiver Umweltschutz zu betreiben, damit wir weniger Risiken ausgesetzt sind». Man stellt sich daher eine Art Moratorium für die Realisierung von Zivilschutzprojekten vor, bis man weiss, wie es mit der Landesverteidigung ganz allgemein und mit dem Zivilschutz im besonderen weiter gehen soll.

Statt Worte sind nun Taten nötig

Letztere Haltung kann angesichts des zumindest momentan auf weltpolitische Entspannung ausgerichteten Zeitgeistes mit sachlichen Argumenten vertreten werden, auch wenn von den Vertretern dieser Opposition offensichtlich verkannt wurde, dass gerade ein Notspital sehr gut auch im Falle ziviler Bedrohungen Verwendung finden könnte. Von solchen Kritikern kann aber verlangt werden, die Zeit mit dem nötigen Mass an Verantwortungsbewusstsein dafür einzusetzen, dass dieser «Marschhalt» nicht allzu lange wird. Gerade die Zivilschutzpflchtigen in den Gemeinden unseres Landes möchten wissen, wie es mit dem Zivilschutz weitergehen soll. Mit dem Rütteln an den Grundfesten der Gesamtverteidigung allein ist es nicht getan, wenn man glaubwürdig bleiben will. Den Worten sollen nun die Taten folgen. □